



Beurteilungskonzept Vereinbarungen BEU 04

Schulleitung
Fredy Reber
Toffen, November 2008

1. Inhaltsverzeichnis

1.	INHALTSVERZEICHNIS	2
2.	AUSGANGSLAGE	3
3.	BEURTEILUNGSVEREINBARUNGEN	4
3.1	FUNKTION DER BEURTEILUNG	4
3.2	GESAMTBEURTEILUNG AM ENDE DES SEMESTERS, RESP. SCHULJAHRES	4
3.3	LERNZIELE ZUR SACHKOMPETENZ	4
3.4	RÜCKMELDUNGEN AN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER WÄHREND DES SEMESTERS	4
3.5	UMGANG MIT LERNKONTROLLEN UND PRODUKTEN	5
3.6	INDIVIDUELLE LERNZIELE	5
3.7	BEURTEILUNG DES ARBEITS-, LERN- UND SOZIALVERHALTENS	6
3.8	SELBSTBEURTEILUNG	6
3.9	ELTERNGESPRÄCH	6
4.	BEURTEILUNGSRASTER	7
5.	ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS	8
6.	LITERATURVERZEICHNIS	9
7.	GENEHMIGUNG	10

2. Ausgangslage

In den Jahren 2003 - 2005 lancierte der Kanton Bern für die gesamte Berner Volksschule das Projekt „Veränderte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung“.

Folgende Ziele wurden damit verfolgt:

- Eine förder- und lernzielorientierte Leistungsbeurteilung im ganzen Kanton
- Die Weisungen zur Beurteilung in Primar- und Sekundarschule und zum Übertrittsverfahren werden zusammengeführt
- Jede Schule klärt ihre Beurteilungsgrundsätze und hält sie fest
- Verbesserung und Ersatz verschiedener Formulare und Abläufe

Als Vorgabe diente die „DVBS“ (Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule). Darin wurden einerseits der gesetzliche Rahmen gesteckt, andererseits bereits gewisse Grundsätze zur Beurteilung vorgegeben.

Vor diesem Hintergrund hatte jede Schule für sich und ihre speziellen Verhältnisse eine Vereinbarung zur Beurteilung zu treffen.

Der Schule Toffen war und ist es wichtig, dass sämtliche Grundsätze in der Praxis 1:1 umsetzbar und sämtlichen Beteiligten von Nutzen sind. Aus diesem Grund wurden die Leitsätze erst formuliert, im Schulalltag erprobt und schliesslich definitiv vereinbart.

Für unsere Schulen bedeutete die Arbeit an diesem Projekt einen regen Austausch, eine Annäherung und eine Anpassung der einzelnen Stufen.

Die Art und Weise der Beurteilung wurde soweit wie möglich vereinheitlicht.

Wie alle Vereinbarungen sollen auch unsere sich dem Wandel der Zeit anpassen können. Es ist uns wichtig, sie regelmässig mit der Praxis zu vergleichen und wenn nötig anzupassen und zu optimieren.

Durch die Erfahrungen der letzten vier Jahre, Stufenzusammenarbeit, Elterngespräche, Übertrittsprozedere werden unsere Vereinbarungen punktuell angepasst werden müssen.

3. Beurteilungsvereinbarungen

3.1 Funktion der Beurteilung

- Wir beurteilen im Schulalltag förderorientiert: Wir geben lernprozessbegleitend Rückmeldungen, die das Lernen stützen und fördern.
- Wir beurteilen von Zeit zu Zeit bilanzierend: Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

3.2 Gesamtbeurteilung am Ende des Semesters, resp. Schuljahres

- Zum Festlegen der Note stützen wir uns auf Art. 6.5 der Direktionsverordnung.
- Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrkraft.
- Für die Beurteilung verwenden wir das Beurteilungsmosaik der Umsetzungshilfe „AHB: Beurteilung“ zum Lehrplan der Volksschule (BLMV 1996).
- Die Beurteilung des ALSV hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Sachkompetenz.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen werden alle Teilbereiche in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

3.3 Lernziele zur Sachkompetenz

- Wir unterrichten und beurteilen lernzielorientiert.
- Wir formulieren in Stufenkonferenzen Lernziele.
- Die Lernziele sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.
- Die Lehrpersonen der gleichen Stufe unserer Schule pflegen einen Austausch bezüglich ihrer Lernziele.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Chance, die Lernziele zu erreichen.

3.4 Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler während des Semesters

1./2. Schuljahr

- Wir beurteilen die Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mit der Textform (sehr gut, gut, genügend, ungenügend). Allenfalls kann diese Rückmeldung mit einem frei formulierten Text ergänzt werden.
- Arbeitet ein Schüler, eine Schülerin mit individuellen Lernzielen wird, seinen individuellen Lernzielen entsprechend, mit der Textform beurteilt. Allenfalls kann diese Rückmeldung mit einem frei formulierten Text ergänzt werden.

3.-9. Schuljahr

- Wir beurteilen die Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mit Noten. Allenfalls kann diese Rückmeldung mit einem frei formulierten Text ergänzt werden.
- Arbeitet ein Schüler, eine Schülerin mit individuellen Lernzielen wird, seinen individuellen Lernzielen entsprechend, eine Note gesetzt. Allenfalls kann diese Rückmeldung mit einem frei formulierten Text ergänzt werden. Falls es die Eltern wünschen kann auf eine Notenbeurteilung verzichtet werden (Art. 14 DVBS).

3.5 Umgang mit Lernkontrollen und Produkten

1.-9. Schuljahr

- Bei Lernkontrollen und Produkten sind die Lernziele, die Beurteilungskriterien und der Beurteilungsmassstab klar.
- Die Beurteilung einer Lernkontrolle wird in der Regel in die Semesterbeurteilung mit einbezogen.
- Bei Produkten können sowohl prozessbegleitende Beobachtungen wie auch das Endergebnis Bestandteile der Beurteilung sein.
- Produkte können auch durch die Schüler und Schülerinnen selbst beurteilt werden.

3.6 Individuelle Lernziele

- Zeichnet sich ab, dass die grundlegenden Lernziele in einem oder zwei Fächern in erheblichem Masse nicht erreicht werden, so beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der BIKO die Anwendung reduzierter individueller Lernziele.
- Zeichnet sich ab, dass die erweiterten Lernziele in einem oder zwei Fächern fortgesetzt übertroffen werden, so beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der BIKO die Anwendung erweiterter individueller Lernziele.
- Beurteilung:
Auf die Möglichkeiten des Kindes massgeschneiderte Anforderungen sind das Ziel der individuellen Lernziele. Aus diesem Grund verzichten wir auf die Ausschöpfung der gesamten Beurteilungsskala.
- Für rILZ streben wir Rückmeldungen im Bereich 4* , 4,5* an.
Für eILZ streben wir Rückmeldungen im Bereich 5* , 5,5* , 6* an.
Sonst müssen die individuellen Lernziele neu angepasst werden.
- Wir weisen die Eltern von Schülern mit rILZ darauf hin, dass sie auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.
- Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von rILZ auf Noten verzichtet werden (Art. 14 DVBS).
- In einem Fach mit rILZ gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht.

- Im zusätzlichen Bericht bei rLZ und eLZ nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

3.7 Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

- Die Beurteilung des ALSV erfolgt auf Grundlagen von spontanen und geplanten Beobachtungen.
- Die Lehrpersonen einer Klasse beurteilen das ALSV der Schülerinnen und Schüler gemeinsam.
- Das ALSV ist im 1. bis 9. Schuljahr auch Inhalt des Elterngesprächs. Insbesondere das Sozialverhalten, da es nicht mehr Bestandteil des Beurteilungsberichts ist.
- Zum ALV können im Beurteilungsbericht präzisierende Angaben gemacht werden.

3.8 Selbstbeurteilung

- Ab der ersten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die Selbstbeurteilung heran geführt.
- Bestandteil der Selbstbeurteilungen sind die Sachkompetenz und das ALS-Verhalten.
- Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass der Austausch mit der Schülerin / dem Schüler über Fremd- und Selbstwahrnehmung stattfindet.
- Für die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare oder die von der ERZ zur Verfügung gestellten Formulare verwenden.

3.9 Elterngespräch

- Selbstbeurteilungen der Schülerin / des Schülers sind Bestandteil des Gesprächs.
- Werden an einem Gespräch Abmachungen getroffen, werden diese schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.
- Im Gespräch der 1. bis 9. Klasse werden Aussagen zu den Lernzielen im ALS-Verhalten, insbesondere zum Sozialverhalten und der Sachkompetenz gemacht.
- In der 1.- 5. Klasse findet das Gespräch in der zweiten Hälfte des ersten Semesters statt.
- In der 6. Klasse findet das Gespräch vor Ende Februar statt und ist gleichzeitig das Übertrittsgespräch.
- Die Klassenlehrpersonen der 7. bis 9. Klasse sind in der Auswahl des Zeitpunkts des Elterngesprächs frei.
- Die Klassenlehrperson führt das Gespräch. Bei Bedarf können von der Klassenlehrperson, den Eltern oder der Schülerin / dem Schüler weitere, an der Klasse unterrichtende, Lehrpersonen beigezogen werden.
- Jede Lehrperson legt die Gesprächsdauer selber fest.

4. Beurteilungsraster

Wurde im August 2008 überarbeitet.

Notenschlüssel 1. – 6. Klasse

65 – 70% = Note 4 je nach Schwierigkeitsgrad der Teste (Ø Note 4 = ca. 70%)

- Jede Lehrkraft legt die Skala nach eigenem Ermessen fest (2 Raster: einfacher oder schwieriger Test)
- Auf der gleichen Stufe werden öfters die gleichen Tests gemacht
- Teste werden auf der 5./6. Klasse nur in Ausnahmefällen wiederholt (die Mehrheit der Klasse ist im Test ungenügend)
- Noten können auf zwei Dezimalstellen genau angegeben werden. Es gibt keine Noten mehr in Form von -5 oder 5+
- Jede Lehrkraft erstellt einen Klassenspiegel

Konsequenz der Beurteilung

- Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrkraft.
- Die Note stellt nicht eine arithmetische Verrechnung der Teilleistungen dar.
- Die Note ist ein Symbol, das den Grad der Lernzielerreichung darstellt.
- Die Noten sind transparent.

Abmachung:

- Die Eltern nehmen Kontakt mit den Lehrpersonen auf bei Differenz Noten zur Erwartung über längere Zeit!
- Die Lehrpersonen nehmen Kontakt mit den Eltern auf bei Differenz zwischen den Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers zu den Leistungen über längere Zeit!

5. zum besseren Verständnis

DVBS	Direktionsverordnung über die revidierte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung
ILZ	Individuelle Lernziele
eiLz	erweiterte individuelle Lernziele
riLz	reduzierte individuelle Lernziele
ALSV	Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten
ALV	Arbeits- und Lernverhalten
AHB	Anhang zur Beurteilung
LP 95	Lehrplan des Kantons Bern aus dem Jahre 1995
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BLMV	Bernischer Lehrmittelverlag → heute Schulverlag Bern

6. Literaturverzeichnis

DVBS: Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 7. Mai 2002 inkl. Änderungen per August 2008

LP 95 Lehrplan 95 des Kantons Bern

AHB: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen neu 2008

7. Genehmigung

Die Bildungskommission Toffen hat am 26.11. 2008 das Beurteilungskonzept genehmigt.

BILDUNGSKOMMISSION TOFFEN

Die Präsidentin Die Sekretärin

Ruth Rohr

Caroline Esch

3125 Toffen, *Datum*